

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2017

Drucksache Nr.: **17/0043**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|-----------------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2017 | öffentlich / Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung | 28.03.2017 | öffentlich / Kenntnisnahme |
| Rat | 10.05.2017 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für die Jahre 2015 bis 2018 – ein Erfahrungsbericht aus Sicht der Träger

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht der Träger zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgenden Entschluss zu fassen:
 - 3.1 Die Mittel für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der KGS St. Martin und der Gutenbergschule werden im Rahmen der Aufstellung des Nachtrags 2017 in die Finanzplanung 2018 in den Haushalt aufgenommen. Die Bereitstellung der städtischen Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass das Land wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet oder der Landrat auch weiterhin toleriert, dass im Falle einer nicht realisierbaren Kompensation die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes davon nicht abhängig gemacht wird.
 - 3.2 Der Rat setzt sich beim Land dafür ein, dass auch über 2018 hinaus die finanziellen Rahmenbedingungen für entfristete Fortsetzung der Schulsozialarbeit geschaffen werden und bitten die Verwaltung, nach geeigneten Lösungen zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf andere städtische Schulen zu suchen, in denen ein Bedarf besteht.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des landeseigenen Förderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ existieren aktuell zwei Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Sankt Augustiner Schulen, je eine an der KGS Sankt Martin in Mülldorf und eine an der Gutenbergschule. Die Stellen werden über einen Festbetrag vom Land bei einem 40-%-Eigenanteil der Stadt finanziert. Das Förderprogramm ist auf drei Jahre von 2015 bis 2017 angelegt und war in der Folge des zu 100 % vom Bund über das BuT-Mittel finanzierten Programms vom Land aufgelegt worden. Zur Weiterfinanzierung bis 2018 einschließlich stellt das Land die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Rückschau und aktuelles Landesprogramm

Mit DS-Nr. 13/0180 stellten die seinerzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter in einem Erfahrungsbericht ihre Arbeit vor. Das damals in Federführung des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführte Programm aus BuT-Mitteln endete jedoch nach zweimaliger Verlängerung mit dem Schuljahresende 2015. Die Stadt Sankt Augustin und andere Kommunen wie der Rhein-Sieg-Kreis hatten sich in der Zwischenzeit mit Resolutionen an das Land für eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit stark gemacht und Bund und Land aufgefordert, ihrer Verantwortung zur Durchführung der sozialen Arbeit an Schulen nachzukommen.

Die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeberatung ist aus Sicht des Landes Aufgabe des Bundes. Es konnte jedoch bislang keine Einigung erzielt werden. 2015 ist das Land vorübergehend bei der Finanzierung eingesprungen und hat das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ mit einer Laufzeit bis 2017 auf den Weg gebracht. Über den Kreis stellte die Stadt Sankt Augustin daraufhin den Antrag auf zwei Stellen, übernahm den zur Finanzierung erforderlichen Eigenanteil und sicherte somit die Fortsetzung der Schulsozialarbeiterstellen an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule. Ende 2016 sicherte die Landesregierung die Weiterfinanzierung auch für 2018. Parallel wurde eine Studie zur Wirkungsanalyse des Programms auf den Weg gebracht, dass aus einer konkreten und umfangreichen Vor-Ort-Analyse in acht ausgewählten Kreisen bzw. kreisfreien Städten besteht. Der Rhein-Sieg-Kreis gehört nicht zum ausgewählten Evaluationsspektrum. Zur weiteren Beteiligung bei der Fortsetzung des Programms muss auch die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen Mittel zum Aufbringen des Eigenanteils bereitstellen. Voraussetzung ist daher zum einen, dass das Land tatsächlich wie bisher die Förderung der Stellen in Höhe von 60 % in 2018 sicherstellt, und zum anderen, dass die Stadt den Eigenanteil in Höhe von 40 % pro Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen ausweist und hierfür eine Gegenfinanzierung findet. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In der Genehmigung des Doppelhaushalts 2016/2017 und des Haushaltssicherungskonzeptes hat die Kommunalaufsicht folgende Auflage gemacht: „Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwandes möglich ist. Neue [...] freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.“ Für das laufende Programm 2015-2017 hat der Landrat die Erwartung an die Kommunen gestellt, eine Kompensation für die eingesetzten freiwilligen Mittel zu finden, gleichzeitig aber zugesagt, dass die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht davon abhängig gemacht werde. Die Stadt Sankt Augustin konnte keine Kompensation finden und hat von der Zusage des Landrates Gebrauch gemacht.

Schulsozialarbeit als Kooperationsfeld von Schule und Jugendhilfe

Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wesentlicher Lebensraum, der ihre Entwicklung in großen Teilen bestimmt. Die an diesen Lebensraum gerichteten Anforderungen betreffen nicht nur den Lernerfolg der jungen Menschen, sondern auch ihre umfassenden Bildungsinteressen und den Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung. Je vielfältiger Bildungsgelegenheiten sind und je intensiver die individuelle Förderung ist, desto umfassender und erfolgreicher kann sich Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses entfalten.

Schulsozialarbeit gewährt präventive und niedrigschwellige, sozialpädagogische Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern. Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller jungen Menschen stehen dabei im Vordergrund. Beratung zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT), Vermittlung von Angeboten und Unterstützung bei der Antragstellung - so lassen sich die „Kernaufgaben“ der Schulsozialarbeit theoretisch definieren. Die Schulsozialarbeiter sind in den Schulen vor Ort eine Art Schnittstelle zu den Behörden. Der Erfolg der Beratungstätigkeit lässt sich unter anderem daran erkennen, dass die BuT-Inanspruchnahme seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen stetig gestiegen ist. Auch bei der integrativen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die vor Krieg und Gewalt geflohen sind, spielen die Beraterinnen und Berater eine immer wichtigere Rolle. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter stehen beratend zur Seite, wenn Anträge zu stellen sind, die die Eltern unter Umständen wegen Unkenntnis, Sprachbarrieren oder Überforderung sonst nicht stellen würden. Es geht beispielsweise um Zuschüsse für die Mittagsverpflegung, den Nachhilfeunterricht oder für Klassenfahrten. Darüber hinaus können weitere Aufgaben übernommen werden, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen.

Zum Beispiel können die Schulsozialarbeiter bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen mitwirken. In Einzelfällen geben sie spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt.

Nicht zuletzt bieten offene Freizeitangebote oder Projektarbeit wertvolle Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext.

Umsetzung und Bedarf in Sankt Augustin

Über das o. g. Landesprogramm konnten die zwei Vollzeitstellen an der KGS Sankt Martin und an der Gutenbergschule, pro Schule jeweils eine, weiterfinanziert werden. Die Stadt beantragte die Stellen über den Kreis beim Land und bringt den erforderlichen Eigenanteil von 40 % pro Stelle aus dem städtischen Etat auf. Anstellungsträger ist wie bisher jeweils ein etablierter Träger der Jugendhilfe, im Falle der KGS Sankt Martin die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH und im Falle der Gutenbergschule die Jugendfarm Bonn e. V. Die Zusammenarbeit von Träger, Schule und Stadt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Abschluss und Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen liegen auf Seiten der Stadt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Die Sicherstellung des Informationsflusses aus dem Landesprogramm, das regional vom Kreis gesteuert wird und jährliche Austausch- und Kooperationsgespräche mit den Schulen und Trägern unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter selbst, gehört zu den aktuellen Aufgaben der Kommunalen Bildungsplanung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die beiden Stelleninhaber Mirco Schewpe (an der KGS) und Thomas Kockmann (an der Gutenbergschule) ihre Arbeit präsentieren und aufzeigen, welchen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Kompe-

tenzen gerade der Kinder aus armen Familien die Schulsozialarbeit leistet und wie bedeutungsvoll deren Scharnierfunktion zu den Hilfe- und Unterstützungssystemen von der Jugendhilfe bis zum Jobcenter ist.

Aus Sicht der Verwaltung beschränkt sich der erkennbare Bedarf für Schulsozialarbeit jedoch nicht allein auf die genannten und aktuell im Landesprogramm befindlichen Schulen. Vielmehr ist deutlich, dass auch an anderen Schulen - nicht nur im Blick auf die BuT-Teilhaber - durch die Zusammensetzung der Schülerschaft die Voraussetzungen gegeben sind, Schulsozialarbeit als unterstützendes System in der Schule selbst einzusetzen. Über umgewandelte Lehrerstellen eingesetzte Schulsozialarbeiter sind an zwei weiterführenden Sankt Augustiner Schulen (an der Gesamtschule und an der Gemeinschaftshauptschule in Niederpleis) tätig. Einen besonderen Bedarf sieht die Verwaltung insbesondere in Menden an der Max und Moritz-Schule. Auch diese Schule hatte 2013 bei der Ersteinrichtung der Stellen Bedarf angemeldet. Wegen der Beschränkung der Stellenanzahl seinerzeit konnte dem Anliegen nicht entsprochen werden. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bestrebt, die Möglichkeiten auszuloten, auch an dieser Schule Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

Unabhängig vom Bedarf an anderen Sankt Augustiner Schulen besteht die Notwendigkeit, auch die bestehenden Stellen langfristig abzusichern. Die Befristung der Finanzierung hat in der Regel befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den freien Trägern zur Folge. Erfahrenes Fachpersonal lässt sich jedoch nur durch unbefristete Anstellungsverträge binden. In der Vergangenheit hat dies an der KGS Sankt Martin zu einem Wechsel des Stelleninhabers geführt. Alle politisch Verantwortlichen sind daher aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit auch durch Entfristung von Förderprogrammen zu einem verlässlichen Element im System Schule wird.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Im Kalenderjahr 2018: 31.200,00 € (Eigenanteil)

Die Mittel werden für das 1. Änderungspapier zum Nachtrag 2017 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

